

Dipl.-Ing. Wilfried Kunze M.Eng.

Mitglied der Ingenieurkammer Hessen, Mitglieds-Nr. B 1255 (www.ingkh.de)

Mitglied der Ingenieurkammer Nordrhein-Westfalen, Mitglieds-Nr. 710694 (www.ikbaunrw.de)



Prüfingenieur für Baustatik, Fachrichtung Massivbau

Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit, Fachrichtung Massivbau (NRW)



Von der Ingenieurkammer Hessen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Gebäude (Schäden an Gebäuden) mit dem Schwerpunkt Mauerwerksbau

Beratender Ingenieur



Nachweisberechtigter für Standsicherheit (Hessen)



Nachweisberechtigter für Wärme- und Schallschutz (Hessen, Gleichwertigkeit mit „Staatlich anerkannter Sachverständiger für Wärme- und Schallschutz“ durch Ing.-Kammer Bau NRW bestätigt)



Tragwerksplanung

Erstellen von statischen Berechnungen sowie Anfertigen der zugehörigen Bewehrungs- und Konstruktionspläne für

- Wohn- und Geschäftshäuser aller Art
- Bürogebäude
- Gewerbebauten wie Industriehallen, Fabrikgebäude, Produktions- und Lagerhallen
- Öffentliche Gebäude wie z. B. Krankenhäuser, Museen, Seniorenheime, Theater, Kinos, Stadien oder Tribünen
- Brücken- und Tunnelbau
- Tiefbau wie z. B. Kläranlagen, Regenüberlaufbecken, Staudambau, unterirdische Tragkonstruktionen wie Schächte und Kavernen

Diese Nachweise werden sowohl für Neubauten als auch für Um- und Anbauten geführt. Bei denkmalgeschützten Objekten verfügen wir über die hierzu erforderlichen besonderen Erfahrungen, da dabei zum einen eine substanzschonende Nachweisführung erforderlich ist und zum anderen die speziellen bauphysikalischen Belange wie beispielsweise Vermeidung von Feuchteschäden berücksichtigt werden müssen. Es können dabei alle gängigen Baustoffe wie Stahl- und Spannbeton, Mauerwerk (künstliches Mauerwerk, Natursteinmauerwerk), Stahl, Aluminium, Holz (Nadel- oder Laubholz, Brettschichtholz) zum Einsatz kommen. Aber auch neuere Verfahren wie z. B. der Einsatz von CFK-Lamellen zur Verstärkung von vorhandenen Stahlbetonkonstruktionen sind unser Metier.

Auftraggeber hierfür sind:

- Private Bauherren
- Öffentliche Bauherren (Kommunen)
- Wohnungsbaugesellschaften
- Gewerbliche Immobilienbesitzer und Bauherren
- Bauträger



Wir sind bundesweit für Sie tätig!



Bauphysik

- Erstellen von Nachweisen zur Energieeinsparung für Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Kombinationen solcher Nutzungsarten sowohl im Neubau als auch für bestehende Gebäude einschließlich Ausstellung von Energieausweisen
- Schallschutznachweise für Wohn- und Bürogebäude (Neu- und Umbau)
- Nachweise zum konstruktiven Brandschutz unter Berücksichtigung der Vorgaben der entsprechenden Landesbauordnung und/oder des vorbeugenden baulichen Brand-schutzes (Brandschutzkonzept)



Prüfungen im bauaufsichtlichen Verfahren

Prüfen von statischen Berechnungen einschließlich der zugehörigen Bewehrungs- und Konstruktionspläne sowie der stichprobenartigen Überwachung von Bauvorhaben aller Art sowohl im bauaufsichtlichen Verfahren mit Beauftragung durch eine Untere Bauaufsichtsbehörde (Landkreis, Kreisfreie Stadt, Kommune) als auch im privaten Auftrag durch den Bauherrn. Der Prüfumfang richtet sich bei Beauftragung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde nach deren Vorgaben und bei Beauftragung durch einen privaten Bauherrn (hierzu zählen auch Wohnungsbauunternehmen oder gewerbliche Auftraggeber) nach den Vorgaben der jeweiligen Landesbauordnung.



Sachverständigengutachten im Bereich von Bauschäden

- Beweissicherung (Bestandsdokumentation) von vorhandenen Nachbargebäuden im Rahmen von geplanten Baumaßnahmen
- Beweissicherungsverfahren im gerichtlichen Auftrag nach den Vorgaben des gerichtlichen Beweisbeschlusses
- Schadensbegutachtung und/oder Schadensdokumentation im Neubau, Umbau oder Bestand
- Begutachtung von Brandschäden, Leitungswasserschäden, Feuchteschäden, Schimmelpilzschäden
- Sanierungsplanung zur Behebung von Bauschäden (nur im privaten Auftrag) einschließlich der dazu erforderlichen Kostenschätzung
- Baufachliche Beratung von Bauherren und Fachanwälten im vorgerichtlichen Verfahren bzw. als Privatsachverständiger im gerichtlichen Verfahren
- Überprüfung von statischen Berechnungen zur Ursachenfindung von ggf. daraus resultierenden Bauschäden (z. B. durch zu große Durchbiegungen oder Rissbildungen)
- Sachverständige Überprüfung der Ursachen für Kippbewegungen von Stützmauern aller Art sowie Ausarbeitung von Sanierungskonzepten

Auftraggeber für Sachverständigengutachten sind:

- Gerichte (Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte)
- Private Auftraggeber (Bauherren, Versicherungen, Berufshaftpflichtversicherer, Architekten und Bauingenieure, Wohnungsbaugenossenschaften, Wohnungs- und Immobilienverwalter, gewerbliche Immobilienbesitzer, Mieter, Fachanwälte für Baurecht)
- Öffentliche Auftraggeber (Landkreise, Bauaufsichtsbehörden, Kommunen)

**Sollten Sie in dieser Zusammenstellung nicht direkt fündig werden, rufen Sie bitte an.
Wir werden für Ihr Problem eine Lösung finden!**